

7.3 Die Einsicht in die Abrechnungsunterlagen ergab, dass die Magistratsabteilung 4/Referat 3 nur bei einem Teil der Ausmaßfeststellungen und der Rechnungsprüfung mitwirkte. Auf Grund einer Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wurde mit 1. Jänner 2000 die Magistratsabteilung 4/Referat 3 vom gegenständlichen Projekt abgezogen, womit in der entscheidenden Phase der Endabrechnung des Bauvorhabens auf die Überprüfung der Aufmaße, Rechnungen und Zahlungsanweisungen zur Gänze verzichtet wurde.

8. Fertigstellung und Inbetriebnahme

Im August 1999 erstattete die Firma W. im Namen der Stadt Wien bei der Baubehörde die gem. § 128 der Bauordnung für Wien einzubringende Anzeige über die Fertigstellung des Neubaus, der u.a. eine Bestätigung des Ziviltechnikers Dipl.-Ing. B. über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung zu Grunde lag. Die Schule und das Kindertagesheim wurden im September 1999 in Betrieb genommen.

Magistratsabteilung 56, Zutritt zu dem in der Berufsschule Längenfeldgasse untergebrachten Bezirksmuseum Meidling

Infolge der Beschwerde eines Mitarbeiters des Bezirksmuseums Meidling über einen mangelnden Versicherungsschutz der in der Berufsschule Längenfeldgasse untergebrachten Einrichtung hat das Kontrollamt die versicherungsrechtliche Situation sowie die damit verbundenen Probleme einer Prüfung unterzogen und kam dabei zu folgendem Ergebnis:

1. An den Gebäudekomplex der Berufsschule Wien 12, Längenfeldgasse 13–15, wurde an der nordwestlichen Ecke ein zusätzliches Stiegenhaus angebaut. Dieses wird ebenerdig links neben der Hofeinfahrt der Schule betreten. Im Keller besteht eine Verbindung zur Schule. Im 1. und 2. Stockwerk gelangt man zu der im Schulkomplex untergebrachten Volkshochschule, deren eigentlicher Zugang sich straßensei-

anwesend und haben zahlreiche Fehlentwicklungen bereits im Vorfeld erkannt und in die richtigen Bahnen gelenkt.

Stellungnahme der Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion/Gruppe Hochbau und Haus- technik:

Mit Erlass vom 24. Juli 2000, MD-1103-29/99 (Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen, örtliche Bauaufsicht, begleitende Kontrolle, Einbindung geeigneter Dritter, Vergabekommission), wird nunmehr geregelt, dass bei Bauvorhaben mit Netto-Errichtungskosten von insgesamt mehr als 5 Mio.EUR (*entspricht 68,80 Mio.S*) jedenfalls eine begleitende Kontrolle an magistratsexterne geeignete Befugte zu vergeben ist.

Für die Aufgaben der begleitenden Kontrolle wurde ein detailliertes Standardleistungsbild erarbeitet, das sowohl für magistratsinterne sowie magistratsexterne Abwicklungen dient.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:

Die Endabrechnung des Bauvorhabens wird derzeit von der Magistratsabteilung 23 geprüft.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:

Der gegenständliche Gebäudekomplex im dritten Zentralberufsschulgebäude Wien 12, Längenfeldgasse 13–15, weist neben der schulischen Nutzung auch die Unterbringung der Volkshochschule und des Bezirksmu-

tig rechts von der erwähnten Hofzufahrt befindet. Im 3. Stock befinden sich eine Schulwartwohnung und die Räumlichkeiten des Bezirksmuseums Meidling. Alle Geschosse sind auch durch einen Aufzug miteinander verbunden. Im Stiegenhaus selbst befinden sich Ausstellungsgegenstände des Museums, wie diverse Bilder, eine Statue der Kaiserin Elisabeth, eine alte Fahne und mehrere Gedenkstücke aus Stein. Der Versicherungswert der im Stiegenhaus befindlichen Ausstellungsstücke beträgt lt. Mitteilung der Museumsleitung rd. 2,50 Mio.S (*entspricht 0,18 Mio.EUR*), wobei allerdings darauf hingewiesen wurde, dass sich unter den Ausstellungsstücken nicht wieder beschaffbare Unikate befinden.

2. Die Prüfung des Kontrollamtes ergab, dass für das Museum selbst in versicherungsmäßiger Hinsicht ein ausreichender Schutz besteht. Für das Stiegenhaus war dies nur eingeschränkt gegeben. Dem Prüfer war es auch möglich, das Stiegenhaus des Museums unbemerkt zu betreten und durch eine andere Türe wieder zu verlassen.

3. Unmittelbar vor Beginn der gegenständlichen Prüfung hatte die Magistratsabteilung 56 veranlasst, dass die straßenseitige Eingangstüre mit einer elektronisch gesteuerten Verriegelung versehen wird. Dabei war vorgesehen, über eine Uhr die Verriegelung so zu steuern, dass diese in den Nachtstunden (22 bis 7 Uhr) aktiviert wird und in der übrigen Zeit deaktiviert bleibt. Im Bedarfsfall hätte der Schulwart die Möglichkeit gehabt, die Sperrzeit sowohl zu verlängern als auch zu verkürzen bzw. durch eine Umschaltung die Steuerung zeitweise an das Museum zu delegieren.

Seitens der Museumsleitung wurde nun eingewendet, dass sie nach Installation des Sperrsystems immer wieder Ansuchen an den Schulwart richten müsste, um eine Änderung der Uhrsteuerung zu erreichen. Es käme nämlich des Öfteren vor, dass im Museum Veranstaltungen mit einer größeren Zahl von Besuchern abgehalten würden. Es sei nun unzumutbar, bei aktivierter Sperre der Türe jeweils aus dem 3. Stockwerk in das Parterre zu gehen. Außerdem sei durch die uhrgesteuerte Sperre noch immer kein durchgehender Versicherungsschutz gewährleistet.

4. Seitens des Kontrollamtes wurde ein Gespräch zwischen der Museumsleitung, dem Schulwart und Technikern jener Firma, die die Sperre installiert hatte, veranlasst. Nachdem mehrere Lösungsvarianten diskutiert wurden, war es schließlich möglich, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Diese Lösung sah den Entfall der Uhrsteuerung und die Aktivierung der Sperre mittels eines Schalters vor, der sowohl dem Schulwart als auch der Museumsleitung zugänglich ist. Zugleich sollte neben anderen Maßnahmen ein Türtaster installiert werden, mit dem die Tür auch dann geöffnet werden kann, wenn der Sperrriegel vorgeschoben ist. Weiters sollte es möglich sein, einen Türflügel über einen alarmgesicherten Nothebel zu öffnen, sofern der Ausgang als Fluchtweg benötigt wird. Diese Lösung fand sowohl die Zustimmung der baubetreuenden Firma als auch der Magistratsabteilung 56.

seums Meidling auf und verfügt auch über eine Schulwartwohnung. Diese multifunktionale Nutzung erfordert besonders hinsichtlich gemeinsam genutzter Flächen (Stiegenhaus etc.) einen entsprechenden Interessenausgleich. Dies trifft vor allem auf unterschiedliche Wünsche der Leitung des Bezirksmuseums und des wohnhaften Schulwartes zu.

Der gesamte Stiegenhausbereich wurde von der Magistratsabteilung 56 nicht an das Bezirksmuseum vermietet; erlaubt wurde lediglich die Anbringung von Plakaten. Die Leiterin des Bezirksmuseums wurde bereits im Jänner 1998 hingewiesen, dass Stiegenhaus und Gänge entsprechend den feuerpolizeilichen Vorschriften weder verstellt noch eingengt werden dürfen. Ein Teil der Halle im Erdgeschoß darf jedoch für Ausstellungszwecke genutzt werden.

Bereits in der Vergangenheit waren entsprechende Bemühungen gesetzt worden, hinsichtlich des Zuganges zum Bezirksmuseum eine zufrieden stellende Lösung zu erreichen.

Entsprechend der Anregung des Kontrollamtes wurde veranlasst, statt der ursprünglichen Uhrsteuerung eine mittels Schalter aktivierte Sperre zu installieren. Ebenso wurde ein Türtaster und ein alarmgesicherter Nothebel angebracht.

5. Mit dieser für alle Beteiligten gangbaren Lösung waren jedoch die versicherungsrechtlichen Bedenken noch nicht völlig ausgeräumt. Schließlich könnte das Stiegenhaus nach wie vor unbemerkt betreten und über eine andere Türe wieder verlassen werden. Das Kontrollamt regte daher an, eine zusätzliche Absicherung des Fluchtweges durch alarmgesicherte Türen in Erwägung zu ziehen.

Weiters wurde empfohlen, eine Sperrordnung zu erlassen, welche sicherstellen soll, dass außerhalb der vorgesehenen sowie zusätzlichen Betriebszeiten des Museums die Sperre nur dann deaktiviert werden darf, wenn durch schulseitige Tätigkeiten im Stiegenhaus dessen Überwachung gewährleistet ist.

Die Anregung des Kontrollamtes zur Ausstattung der von der Volkshochschule in das Stiegenhaus des Bezirksmuseums führenden Fluchtwegstüren mit einer Alarmsicherung wird in Angriff genommen werden. Die Magistratsabteilung 23 wurde bereits um Ermittlung der Kosten für diese Maßnahme ersucht.

Weiters wurde entsprechend der Anregung des Kontrollamtes eine Sperrordnung erarbeitet, die von allen Beteiligten akzeptiert werden kann. Hiebei wurde insbesondere der Schulwart verpflichtet, bei kurzfristig deaktivierter Sperre den Personenverkehr im Stiegenhaus verstärkt zu beobachten.

Magistratsabteilung 57, Prüfung der Subventionierung des Vereines „Wiener Frauenhäuser“ – Soziale Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Das Kontrollamt unterzog die Subventionierung des Vereines „Wiener Frauenhäuser“ – Soziale Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder („Verein“) durch die Magistratsabteilung 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten einer Prüfung. Diese führte zu folgendem Ergebnis:

1. Allgemeines

Der Verein wurde im Jahre 1978 gegründet und von Beginn an von der Stadt Wien subventioniert. Seine Entwicklung ist dadurch gekennzeichnet, dass er sein Leistungsangebot innerhalb der letzten 20 Jahre kontinuierlich erweiterte, was zu einer Ausweitung der von ihm vorgehaltenen Einrichtungen und damit zu einer beträchtlichen Steigerung des Finanzbedarfes führte. Seit Beginn des Jahres 1997 sind drei Frauenhäuser in Betrieb; im Jahr 2002 ist die Eröffnung eines vierten Frauenhauses geplant.

Die zur Finanzierung erforderlichen Subventionen der Magistratsabteilung 57 sind im Rechnungsabschluss der Stadt Wien auf dem Ansatz 4692 – Frauenförderung mit Koordinierung von Frauenangelegenheiten, Haushaltspost (HHP) 757 – laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, Manualpost 001 – Subventionen ausgewiesen. Sie werden somit jährlich im Rahmen des Vorschlages der Bundeshauptstadt Wien vom Gemeinderat gemeinsam mit den übrigen Subventionen der Magistratsabteilung 57 genehmigt und nahmen seit dem Jahre 1997 (gerundet auf S 1.000,-) folgende Entwicklung: